

Lena Strothmann MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Europawahl am 7. Juni hat uns Rückenwind gegeben. Immer mehr Menschen rechnen mit einem Regierungswechsel zu einem bürgerlich-liberalen Bündnis. Angela Merkel nannte die Europawahl "einen guten Tag für CDU und CSU." Auch ich bin davon überzeugt, dass wir uns eine gute Ausgangsbasis für die anstehenden Wahlen geschaffen haben. Doch aus der Vergangenheit haben wir gelernt, dass viele Menschen erst kurz vor dem Wahltermin entscheiden, wem sie ihre Stimme geben. Deswegen dürfen wir jetzt nicht von unserem Kurs abweichen, sondern müssen gewissenhaft und vor allem sachorientiert unsere Arbeit fortsetzen. Die SPD wollte sich mit ihren polemischen Angriffen auf die Kanzlerin und den Bundeswirtschaftsminister profilieren. Dafür haben die Wählerinnen und Wähler den Genossen eine klare Abfuhr erteilt. Für uns bedeutet das Wahlergebnis eine Aufforderung, unseren Kurs weiterzugehen. Ich will alles tun, um eine Große Koalition zu verhindern. Wir sind dafür auf dem richtigen Weg, aber die Gefahr ist noch nicht gebannt. Lassen Sie uns daher gemeinsam und entschlossen für eine bürgerliche Mehrheit kämpfen.

Ihre

Dienstleistungsfreiheit in Europa und Deutschland

Am Donnerstag wurde das Gesetz zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Deutschen Bundestag verabschiedet. Als zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich auf die Bedeutung des Dienstleistungssektors in Deutschland hingewiesen.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde 2006 verabschiedet. Der Inhalt der Richtlinie besagt in Kurzform:

- Hürden bei der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit müssen abgebaut werden
- Es wird für alle Dienstleister – für In- und Ausländer – in allen Mitgliedsstaaten eine sogenannte Einheitliche Stelle eingerichtet, die alle Fragen zur Dienstleistungsfreiheit oder Anforderungen an eine Niederlassung bearbeitet.

Dienstleistungen entstammen einer großen Bandbreite von Leistungen, die für Verbraucher oder auch für andere Unternehmen erbracht werden können. Dazu zählen etliche Tätigkeiten durch Architekten, Ingenieure, Handwerker oder auch Werbeagenturen, Handel und Großhandel, Reisebüros, Freizeitparks, Reinigungsdienste oder auch Anbieter von Gärtnerdienstleistungen.

Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit

Eine als Dienstleistung beschriebene Tätigkeit kann in Deutschland auf verschiedenste Weise angeboten werden, entweder im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit oder im Rahmen der Niederlassungsfreiheit. Grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit heißt: Aus dem Ausland heraus wird in Deutschland die Dienstleistung erbracht; es wird in Deutschland keine Niederlassung gegründet. Niederlassungsfreiheit heißt: In Deutschland wird eine Niederlassung eines EU-Dienstleisters gegründet.

Grundsätzlich gilt, dass bei ausländischen Anbietern hier bei uns davon ausgegangen werden muss, dass diese im Herkunftsland die Nachweise über ihre Qualifikationen bei den dortigen Behörden abgelegt haben. Darüber hinaus sind die Anforderungen in Deutschland je nach Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit unterschiedlich. Bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit entfällt die Anzeigepflicht bei den Behörden. Bei der Gründung einer Niederlassung besteht diese Anzeige- und Informationspflicht weiterhin.

Genehmigungsfiktion

Als neues Element in der Gewerbeordnung wird eine Genehmigungsfiktion eingeführt, welche bedeutet, dass ein vollständig eingereicherter Antrag eines Dienstleisters nach drei Monaten automatisch als genehmigt gilt. Allerdings ersetzt diese automatische Zustimmung nicht den Nachweis eines Abschlusses. Die Genehmigungsfiktion ist eine grundsätzlich wirtschaftsfreundliche Beschleunigungsmaßnahme, die auch für deutsche Dienstleister gilt; ein deutlicher Beitrag zum Bürokratieabbau.

Wie sich die Richtlinie auswirkt, wird nach drei Jahren offiziell evaluiert.

Patientenverfügung

Nach langen und intensiven Diskussionen konnte in dieser Woche ein Gesetz zur besseren rechtlichen Regelung der Patientenverfügung verabschiedet werden. Ein derart sensibles Thema erforderte ein besonderes Augenmaß und sorgfältige Abwägung durch jeden Abgeordneten.

Ungefähr 14 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland verfügen über eine Patientenverfügung. Sie legen darin vorab fest, wie sie bei einer schweren Krankheit medizinisch behandelt werden wollen, wenn sie sich selbst nicht mehr äußern können.

Bei der derzeitigen gesetzlichen Regelung fehlen konkrete Angaben, inwieweit eine Patientenverfügung in der akuten Situation von dem behandelnden Arzt, in Unterstützung des Betreuers bzw. Bevollmächtigten, anzuwenden ist. Wichtig war, den derzeitigen rechtlichen Schwebezustand für alle Beteiligten aufzulösen. Die besondere Problematik bestand dabei darin, einen Ausgleich zwischen dem Schutz des Lebens und dem persönlichen Recht auf Selbstbestimmung zu finden.

Die wesentlichen Regelungen sind folgende:

- Das Selbstbestimmungsrecht wird gegenüber den Schutzpflichten des Arztes gestärkt
- Es gibt keine Reichweitenbegrenzung mehr, d.h. grundsätzlich können alle ärztlichen Behandlungen durch eine Patientenverfügung untersagt werden
- Die Patientenverfügung muss weiter schriftlich verfasst werden
- Die Patientenverfügung ist für den Arzt auf jeden Fall bindend, wenn sie auf die aktuelle Situation anwendbar ist
- Bei Streitigkeiten zwischen behandelnden Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigten muss ein Vormundschaftsgericht die Streitigkeiten klären

Der vorher geäußerte Willen des Einzelnen wurde somit gesetzlich, für die Situation des Bewusstseinsverlustes, als Maßstab der ärztlichen Behandlung festgelegt. Durch das Gesetz wurde ein wichtiger Schritt gemacht, um ein würdevolles Ableben zu ermöglichen.

Handwerk und Liquidität

Die Bewilligungen des **Kredit- und Bürgschaftsprogramms** der Bundesregierung machen inzwischen über 4, 5 Mrd. Euro aus. Weniger als die Hälfte dieser Summe fließt an den Mittelstand. Davon geht wiederum nur ein kleiner Teil ans Handwerk, da insgesamt nur relativ wenige Anträge von Handwerksunternehmen gestellt werden. Oft sind den kleinen Betrieben die Möglichkeiten nicht bekannt, die das Sonderprogramm bietet.

Eine weitere Hilfe bei Liquiditätsengpässen wird die Anhebung der Grenzen bei der **Ist-Besteuerung** auf bundeseinheitlich 500.000 € sein. Von dieser Maßnahme der unionsgeführten Bundesregierung werden ca. 600.000 der insgesamt 960.000 Handwerksbetriebe in Deutschland profitieren.



Für vier Tage Bundestagsabgeordneter

Insgesamt 308 Jugendliche haben im Planspiel "Jugend und Parlament" für vier Tage die Rolle von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingenommen. Auf Einladung von Lena Strothmann MdB konnte auch der Bielefelder **Amir Reza Bohnenkamp** daran teilnehmen und durfte in den Sitzungssälen des Paul-Löbe-Hauses und im Reichstagsgebäude fiktive Gesetzesvorhaben durchspielen.

"Ich konnte so die komplexe Arbeitsweise des Deutschen Bundestages an Fällen aus der Praxis nachvollziehen, habe mit den "Kollegen" debattiert und am Ende abgestimmt," so der Bielefelder Schüler, der sich auch zum persönlichen Gespräch mit Lena Strothmann im Abgeordnetenbüro traf. Dabei berichtete er der CDU-Bundestagsabgeordneten, dass der Höhepunkt der Veranstaltung, die Schlussdebatte im Plenarsaal, für ihn ein ganz besonderes beeindruckend war: "Diese Erfahrungen an Originalschauplätzen sammeln zu können ist wirklich eine einmaliges Erlebnis und ich kann allen Jugendlichen nur raten, sich ebenfalls zu bewerben."

Informationen zum Planspiel können im Internet unter www.mitmischen.de abgerufen werden

Termine

15. – 19. Juni	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
19. Juni	Brackwede verwöhnt
19. Juni	Heeper Sommer
21. Juni	Picknick im Park, Ravensberger Park Bielefeld
23. Juni	Kreisvorstandssitzung CDU Bielefeld
26. Juni	Firmenbesuche
29. Juni	Kreisparteitag der CDU Bielefeld
29. Juni – 3. Juli	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de